

Vollmacht

für die ordentliche Hauptversammlung der Schaltbau Holding AG am 06. Juni 2013 im Konferenzzentrum München der Hanns-Seidel-Stiftung, Lazarettstraße 33, 80636 München.

(Voraussetzung für die Abgabe dieser Vollmacht ist die Anmeldung Ihrer Aktien über Ihre Depotbank)

Bitte vollständig bis **04. Juni 2013** – bei der Gesellschaft eingehend – ausgefüllt **per Post, Fax oder E-Mail** zurück an Schaltbau Holding AG (Hollerithstraße 5, D – 81829 München; Fax +49 (0)89/93005-318; E-Mail: bloch@schaltbau.de).

Ich/Wir bevollmächtige(n) die von der Schaltbau Holding AG benannten Stimmrechtsvertreter Herr Klaus Blattner, Grasbrunn, und Herr Florian Hartl, Kirchseeon, - jeweils einzeln - mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns unter Offenlegung des Namens auf der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen für die auf die nachfolgende(n)

Eintrittskarten-Nummer(n): _____ mit _____ angemeldete(n) Aktie(n) auszuüben.

Name / Vorname

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Ort

Tagesordnung

*) Weisung: Ich/Wir stimme(n) in allen Tagesordnungspunkten für den Vorschlag der Verwaltung.

oder: Ausübung des Stimmrechts gemäß den nachfolgenden Weisungen

Punkt der Tagesordnung	Vorschlag der Verwaltung *) für	*) gegen	*) Stimmenthaltung	Besondere Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts
2.) Verwendung des Bilanzgewinns				
3.) Entlastung des Vorstands für 2012				
4.) Entlastung des Aufsichtsrats für 2012				
5.) Neues Genehmigtes Kapital				
6.) Satzungsänderung: Vergütung des Aufsichtsrates				
7.) Aufwandsentschädigung für den Aufsichtsratsvorsitzenden				
8.) Wahl des Abschlussprüfers für 2013				

*) Wenn Sie in allen Punkten für den Vorschlag der Verwaltung stimmen wollen, bitten wir Sie, das dafür vorgesehene Feld anzukreuzen, ansonsten tragen Sie zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bitte Ihre gewünschte Stimmenanzahl in das jeweilige Kästchen ein.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter nicht auf Änderungen reagieren können, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter der Schaltbau Holding AG ist es z.B. nicht möglich, an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilzunehmen. Ihr Stimmrechtsvertreter wird sich in diesen Fällen der Stimme enthalten.

Diese Vollmacht muss vollständig ausgefüllt sein und darf keine anderen Erklärungen beinhalten.

Die Bevollmächtigten sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.